

**Benutzungsentgeltverordnung
vom 14.06.2007**

in der Fassung der VI. Änderung vom 06.08.2018

Die nachstehenden Beträge sind Tagessätze. Bei mehrtägiger Nutzung werden diese entsprechend vervielfacht.

- 1) Kommunale Veranstaltungen der Gemeinde Angelroda und der VG „Geratal“

gebührenfrei

- 2) a) Ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften

gebührenfrei - für den kleinen Saal

gebührenfrei - für den gesamten Saal

anerkannte Interessengemeinschaften sind:

- Jagdgenossenschaft
- Forstbetriebsgemeinschaft
- Antennengemeinschaft
- Bastelgruppe
- Kirche

- b) Ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften
- bei kommerziellen Veranstaltungen

65,00 € Reinigungskosten

anerkannte Interessengemeinschaften sind:

- Jagdgenossenschaft
- Forstbetriebsgemeinschaft
- Antennengemeinschaft
- Bastelgruppe
- Kirche

- 3) Alle übrigen Antragsteller (z. B. Familienfeiern)

165,00 € - für den gesamten Saal - zuzüglich 65,00 € Reinigungskosten

Die Antragsteller unter Punkt 3) müssen vorab Reservierungskosten in Höhe von 10,- € an die Gemeindeverwaltung Angelroda entrichten.

Auf Antrag können die Gebühr und die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.

4) Vermietung von Technik

Musikanlage	90,00 Euro je Nutzung
Beamer	45,00 Euro je Nutzung

Ausgenommen von der Mietzahlung sind Veranstaltungen nach Punkt 1 und Punkt 2a.

5) Ausleihe von Stuhlhussen

1,50 € - je Stück und Nutzung

Auf Antrag können die Gebühr und die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.

In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lämmer
Bürgermeister

(Siegel)